

Baumaschinenhandel Baumaschinenmonteure im Außendienst

Baumaschinenmonteure sind überwiegend an den Einsatzorten der Baumaschinen tätig, in der Regel auf Baustellen. Zu ihren wesentlichen Aufgaben gehören Inspektions- und Wartungsarbeiten sowie Instandsetzungen. Sie führen beispielsweise Fehlerdiagnosen durch und prüfen die einzelnen Bauteile auf Verschleiß und Funktion. Bei Bedarf ersetzen sie Dichtungen und Filter und wechseln Hydrauliköle, Motor- und Getriebeöl sowie Kühlmittel und schmieren Lager und Gelenke ab.

Gefährdungen

- Stolpern, Aus- und Abrutschen, Stürzen und Abstürzen (zum Beispiel durch umherliegende Arbeitsmittel, auf unebenen, versperrten oder rutschigen Wegen oder wegen fehlender Absturzsicherungen)
- Sich schneiden und stechen an scharfen und spitzen Werkzeugoberflächen; sich stoßen und klemmen an Teilen der Baumaschine; gequetscht werden zum Beispiel durch Tätigkeiten an laufenden Motoren und durch unkontrollierte Bewegungen der Baumaschine
- Getroffen werden von herabfallenden Lasten, zum Beispiel Handwerkzeuge und Maschinenteile
- Gefährdungen durch Transportmittel, zum Beispiel im Baustellen- und Straßenverkehr

- Hautkontakt mit Gefahrstoffen, zum Beispiel mit Betriebs- und Hilfsstoffen
- Verletzungen durch Hydrauliköl, das als feiner Strahl aus kleinsten Rissen und Löchern in undichten Hydraulikleitungen mit sehr hohem Druck austritt
- Einatmen von Stäuben
- Lärmeinwirkungen durch den Einsatz von Maschinen und Werkzeugen
- Elektrische Schläge, zum Beispiel durch defekte Anschlusskabel und Freileitungen
- Arbeits- und Umgebungsbedingungen, zum Beispiel: Hitze, Kälte, Feuchtigkeit und UV-Strahlung sowie schlechte Sichtverhältnisse
- Thermische Gefährdung, zum Beispiel bei Schleif- und Brennarbeiten
- Physische Belastungen, zum Beispiel Zwangshaltungen sowie Heben und Tragen schwerer Lasten
- Psychische Belastungen, zum Beispiel durch Termindruck, häufige Störungen des Arbeitsablaufes und unzureichende Informationen am Einsatzort

Gefährdungsverstärkend wirken sich arbeitsorganisatorische Defizite aus, unter anderem fehlende Ansprechpartner vor Ort, fehlende Regelungen zur Ersten Hilfe, Nichtbereitstellung notwendiger Persönlicher Schutzausrüstung.



Reparatur an einer Baumaschine

Maßnahmen

- Keine Arbeiten unter ungesichert angehobenen Baumaschinenteilen durchführen
- Kopfschutz benutzen: Anstoßkappen, bei zusätzlichen Gefährdungen durch herabfallende Teile Schutzhelme
- Auf ausreichende Tragfähigkeit des Bodens unter der Baumaschine am Einsatzort achten
- An Baumaschinen nicht in unmittelbarer Nähe von Böschungen, Gruben und Gräben arbeiten; Maschinen in einem sicheren Bereich abstellen und den Arbeitsbereich zum Beispiel mit Pylonen deutlich kennzeichnen
- Nicht mehr benötigte Werkzeuge und Handmaschinen aus dem Verkehrsbereich räumen
- Keine Personen im Gefahrenbereich der Maschine zulassen, Sicherheitswesten tragen
- In der Nähe von Hochspannungsleitungen erforderliche Sicherheitsabstände einhalten
- Anfallende Abfälle sofort entsorgen
- Arbeitsbereiche ausreichend beleuchten
- Bearbeitungsmaschinen und Werkzeuge regelmäßig prüfen
- Hautschutzplan erstellen, mit Vorgaben zum Tragen geeigneter Schutzhandschuhe, Verwendung von Hautmitteln zum Schutz sowie zur Hautpflege und -reinigung
- Exposition gegenüber natürlicher UV-Strahlung verringern, zum Beispiel durch geeignete Kleidung
- Bei Lärm geeignete PSA benutzen, zum Beispiel Kapselgehörschutz oder Gehörschutzstöpsel
- Pufferzeiten zwischen den einzelnen Kundenaufträgen einplanen
- Beim Kundendiensteinsatz Rettungskette sicherstellen

Besondere Maßnahmen bei Arbeiten an laufenden Motoren und Maschinen

- Vor Arbeitsbeginn den Zustand der Baumaschine überprüfen (Fehlerlokalisierung)
- Arbeiten nur von besonders unterwiesenen Mitarbeitern durchführen lassen, die mindestens 18 Jahre alt und vom Unternehmer hierzu namentlich beauftragt sind

- Arbeiten an offenen, laufenden Motoren und Maschinen niemals allein durchführen
- Monteure mit langen Haaren sollten eine Mütze tragen oder die Haare zusammenbinden
- Eng anliegende, geschlossene Arbeitskleidung mit Ärmelbündchen tragen, keine Handschuhe in der Nähe von Fangstellen tragen, zum Beispiel drehenden Maschinenteilen
- Betriebsanleitungen der Hersteller für diese Fälle beachten
- Erstellung und Beachtung von Betriebsanweisungen



Betriebsanweisungen

Grundsätzlich sind Gefährdungen an der Quelle zu beseitigen. Aus verfahrenstechnischen Gründen können jedoch nicht alle Gefahrstellen beim Betrieb oder bei Instandhaltungsarbeiten und Störungsbeseitigungen gesichert werden. Deshalb ist es erforderlich, diese Lücke durch organisatorische Maßnahmen und ein sicherheitsgerechtes Verhalten zu schließen. Diese Maßnahmen sind für den konkreten Fall in einer Betriebsanweisung zusammenzufassen.



Weitere Informationen

- DGUV-Vorschrift 3: Elektrische Anlagen und Betriebsmittel
- DGUV-Vorschrift 38: Bauarbeiten
- DGUV-Regel 100-500: Betreiben von Arbeitsmitteln, Kap. 2.12 »Betreiben von Erdbaumaschinen«
- DGUV-Regel 112-192: Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz
- DGUV-Regel 112-193: Benutzung von Kopfschutz
- DGUV-Regel 112-194: Benutzung von Gehörschutz
- DGUV-Information 211-010: Sicherheit durch Betriebsanweisungen